

## Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim am 08.07.2015

Anwesend sind:

Vorsitzender: Bürgermeister Adam Dieter

Ratsmitglieder: Beigeordneter Weiß Klaus, 1. Beigeordneter Job Gerald, Beigeordneter Christmann Ulrich, Thaler Karl, Edelmann Ulli, Gadinger Alfred, Heinz Angelika, Kaiser Wolfgang, Kopf Stefan, Balzar Max, Falter Isolde, Benz Tristan, Gärtner Paul, Schick Inge, Herzog Peter, Trapp Gertrud, Kreiner Peter, Weinheimer Klaus, Becht Andreas, Walter Harald,

Nicht anwesend: Biehler Georg, Sinn Günter, Dörrzapf Karl-Heinz, Mendel Thomas, Hörner Guido, Jennewein Martin, Kröger Dirk, Humbert Georg

Ferner anwesend: Herr Wambsganz, Ing.-Büro Wambsganz (zu TOP 2), Herr Nied, Ing.-Büro Nied (zu TOP 3)

Schriftführer: Norbert Gschwind

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Bürgermeister Adam begrüßt die Ratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

1. Prüfung der Jahresrechnung 2014
2. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gewässerpflegeplan Lingenfeld (interkommunales Projekt, Fuchsbach- Hofgraben) sowie Ertüchtigung des Bewässerungssystems der Queichwiesen in den Gemarkungen Hochstadt und Offenbach
3. Antrag der VG-Werke Lingenfeld zum Ausgleich der Wasserführung für die Ortslage Lustadt
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Verbandsgemeinde Bellheim
5. Flächennutzungsplan II, Änderung 8 (Reit- und Fahrverein Zeiskam): Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. Generalfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
7. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
8. Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgebäudes Ottersheim
9. Antrag auf effektives und optimiertes Verwaltungshandeln / Qualitätsmanagement
10. Unterrichtung über Verträge gemäß § 33 GemO
11. Resolution zum Zwischenlager Phillippsburg

12. Informationen – Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

#### **Nichtöffentlicher Teil**

14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil:**

##### **TOP 1: Prüfung der Jahresrechnung**

Bürgermeister Adam informiert über das Abschlussergebnis 2014. Danach konnte nach einem geplanten Fehlbedarf von 41.000,- € ein Überschuss von rund 281.000,- € ausgewiesen werden. Die Verbandsgemeindeumlage konnte 2014 von 32% auf 30% Punkte gesenkt werden, was den Ortsgemeinden zu Gute kam. Die freie Finanzspitze betrug 585.000,- €, an liquide Mittel sind zum 31.12.2014 – 2.186.247,- € vorhanden. Für das Abwasserwerk bzw. die Nahwärme und eines kleineren K2 Kredites stehen Darlehen insgesamt von 2.282.574,- €, wobei der Kernhaushalt schuldenfrei ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung 2014 liegt bei 167,81 €, der Landesdurchschnitt bei 1.143,00 €. Im Finanzhaushalt entstand ein Finanzmittelüberschuss von rund 534.000,- €. Die Sanierung des Schwimmparks mit insgesamt rund 2,7 Mio. € brutto wird die kommende Hauptaufgabe sein, weiterhin stehen die Sanierung des Rathauses und einige Feuerwehrangelegenheiten an.

Als ältestes Ratsmitglied übernimmt Herr Alfred Gadinger den Vorsitz und berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2014 am 20.05.2015 geprüft hat. Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Herr Peter Herzog über dessen Sitzung. Danach erstreckte sich der Jahresabschluss über die Erträge und Aufwendungen, sowie Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014. Die Rechnungslegung wurde von den Ausschussmitgliedern durchgesehen und stichprobenweise geprüft. Nach Abschluss der Prüfung fertigte der Ausschuss einen ausführlichen Bericht, der mit der Sitzungseinladung übersandt wurde. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen. Es haben sich keine Besonderheiten ergeben die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind. Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen und dem Bürgermeister, sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Herr Gadinger stellte den Tagesordnungspunkt zur Diskussion. Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, fasst der Verbandsgemeinderat auf Grund der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114, Absatz 1, GemO wird wie geprüft festgestellt, sowie dem Bürgermeister und den

Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim, sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung erteilt.

Vermerk: Bürgermeister Adam, sowie die Beigeordneten Job, Christmann, Weiß, sowie Gärtner (Beigeordneter der letzten Periode) haben bei der Entlastung an der Beratung der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**TOP 2: Umsetzung der Maßnahme aus dem Gewässerpflegeplan Lingenfeld (interkommunales Projekt, Fuchsbach-Hofgraben), sowie Ertüchtigung des Bewässerungssystems der Queichwiesen in den Gemarkungen Hochstadt und Offenbach**

Bürgermeister Adam informiert, dass im Verbandsgemeinderat gewünscht war, die interkommunalen Projekte im Bereich Gewässerpflege vorzustellen. Hierzu begrüßt er Herrn Wambsganz vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Schifferstadt.

Das interkommunale Projekt betrifft die Gewässer Hofgraben und Drußlach, sowie den Zulauf zum Fuchsbach,, sowie die Ertüchtigung des Bewässerungssystems der Queichwiesen im Bereich Gemarkung Hochstadt und Offenbach.

Bei dem Projekt Ertüchtigung des Bewässerungssystems der Queichwiesen wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Das Oberhochstadter Wehr wurde saniert und mit alten Steinen wieder aufgebaut.
- Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am Hochstadter Wehr.
- Sanierung von drei alten Wehranlagen im Fuchsbach östlich der Neumühle auf der Gemarkung Hochstadt.
- Ebenfalls wurden insgesamt 33 Grabenschließen nördlich der Queich auf der Gemarkung Hochstadt versetzt, um das Wiesenbewässerungssystem zu aktivieren. Ein Probewässer-Tag wurde im Januar 2014 mit Erfolg durchgeführt. Anhand von Bildern stellte Herr Wambsganz die vorgestellten Maßnahmen im Detail vor.

Ziele weiterer Projekte für die Gewässer Hofgraben und Druslach und deren Zufluss Fuchsbach wären:

- die Erhöhung der Wassermenge im Fuchsbachsystem.
- Die Errichtung von Sandfängen oberhalb vom „Bubenablass in der Gemarkung Zeiskam und unterhalb der Fuchsmühle (Fuchsloch) auf der Gemarkung Offenbach.
- Verbesserte Wasserverteilung am „Bubenablass“ durch feste Einbauten, welche eine Manipulation erschweren.
- Einbau eines Kastenprofils am „Mädchenablass“ und Abdichtung der Umläufigkeit in einen anderen Graben.
- Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und Abflussregulierung bei Niedrigwasser durch den Einbau von Niedrigwasserschwellen.
- Verbesserung der Ablaufsituation am „Fuchsloch“ bei der Neumühle in Offenbach. Hier sorgen regelmäßig Verklausungen dafür, dass der Fuchsbach zu wenig Wasser führt. Die geplante Variante, hier eine automatische Rechenanlage einzubauen, wurde von der SGD abgelehnt. Momentan ist man dabei andere Möglichkeiten zu erörtern, welche dieses Problem lösen

Nach kurzer Diskussion bedanken sich Bürgermeister Adam bzw. der Verbandsgemeinderat für die Erläuterungen der umfangreichen Maßnahmen, die als Gemeinschaftsprojekt der Verbandsgemeinden Hochstadt / Lingenfeld / Bellheim mit großzügiger Förderung durch das Land durchgeführt werden.

### **TOP 3: Antrag der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld zum Ausgleich der Wasserführung für die Ortslage Lustadt**

Für die Ortslage Lustadt ist ein Ausgleich der Wasserführung von ca. 7.400 m<sup>3</sup> herzustellen. Hierfür soll der erste Entwässerungsgraben, der südlich der Ortslage in West-/Ostrichtung verläuft, in Anspruch genommen werden, indem Wasser (bei einer entsprechenden Wasserführung) aus dem südlichen Hofgrabenarm in den ersten südlichen Graben über ein Abschlagsbauwerk mit anschließendem neu herzustellenden Verbindungsgraben, abgeleitet wird.

Die VG-Werke Lingenfeld haben bei der Unteren Wasserbehörde die Zustimmung beantragt. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens erfolgt die Beteiligung der betroffenen Nachbargemeinden bzw. Gewässerunterhaltungspflichtigen (VG Bellheim und OG Zeiskam).

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Gunter Nied vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Herr Nied erläutert das Vorhaben. Für Zeiskam entstehen durch den neuen Graben keine Rückstaurisiken. Bei Hochwasser entstehe eher ein Vorteil für Zeiskam, da zusätzliches Wasser auch aus Zeiskam besser abgeleitet werden kann.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Gegen das Vorhaben der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld zum Ausgleich der Wasserführung für die Ortslage Lustadt werden keine Bedenken erhoben.

### **TOP 4: Erste Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Verbandsgemeinde Bellheim**

Bürgermeister Adam informiert, dass für die Sanierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Hauptschule die Verbandsgemeinde über ein KFW-Programm ein Darlehen über 100.000,-- € erhalten kann, mit einem Tilgungszuschuss von 22.500,-- €. Kredite sind im Haushalt nachzuweisen. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Neben der Aufnahme des Kredites ist die Sanierung des Schwimmparks mit aufgenommen, welche in den nächsten Jahren rund 2,7 Mio. € benötigen wird. Für die Neugestaltung des Kinderplanschbeckens werden in 2015 480.000,-- €, für 2016 200.000,-- € und für den Neubau einer Wasserrutsche in 2015 430.000,-- € bereitgestellt. Für die Umgestaltung des Eingangsbereiches sind für 2016 100.000,-- € vorgesehen. Vom Land wird für das Planschbecken ein Zuschuss in Höhe von 100.000,-- € erwartet.

Ferner werden für die Sanierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der früheren Hauptschule 187.000,-- € veranschlagt, davon 140.000,-- € für Investitionen; bei den restlichen 47.000,-- € handelt es sich um Unterhaltungsaufwendungen unter anderem für die Außenanlage.

Insgesamt werden im Nachtrag 2015 1.050.000,-- € für zusätzliche Investitionen zur Verfügung gestellt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der ersten Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Form

zugestimmt. Die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan ist der Niederschrift angefügt.

### **TOP 5: Flächennutzungsplan II, Änderung 8 (Reit- und Fahrverein Zeiskam): Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Adam verweist auf die Sitzungsvorlage. Danach hat der Verbandsgemeinderat am 19.06. die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bellheim für die Ortsgemeinde Zeiskam beschlossen. Mit der Änderung erfolgt die Ausweisung eines ca. 20,76 ha großen Geltungsbereichs des Reit- und Fahrvereins Zeiskam. Ziel der Flächennutzungsplanänderung, welche parallel zur Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes erfolgt, ist die planungsrechtliche Sicherung der Abläufe und Aktivitäten des Vereins.

Im Januar/Februar 2015 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die schriftlichen Anregungen und Hinweise wurden seitens des Büros BBP Kaiserslautern in einer Abwägungstabelle einschließlich Beschlussvorschlägen zusammengefasst. Planänderungen sind demnach nicht mehr erforderlich

Sofern sich im Zuge der Abwägung keine Änderungen mehr ergeben, ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Änderungsplan 8 des Flächennutzungsplan II der VG Bellheim zu fassen.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Abwägungsbeschluss entsprechend den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros BBP wird gefasst.
2. Der vorliegende Planentwurf wird endgültig festgesetzt. Der Änderungsplan 8 des Flächennutzungsplanes II der Verbandsgemeinde Bellheim erhält hiermit Rechtskraft.

### **TOP 6: Generalfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan**

Da der aktuelle Flächennutzungsplan II ursprünglich bis zum Zieljahr 2015 aufgestellt wurde, beabsichtigt die Verbandsgemeinde Bellheim im Laufe des Jahres 2015 mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie des dazu erforderlichen Landschaftsplanes zu beginnen. Wie in der Sitzung vom 26.11.2014 beschlossen, holte die Verwaltung zu beiden Plänen jeweils drei Vergleichsangebote ein. Die ausgewerteten Angebote sind in einer mit den Sitzungsunterlagen übersandten Tabelle zusammengefasst. Das günstigste Angebot für die Erstellung des Flächennutzungsplanes III gab das Büro Stadtplanung und Architektur Fischer in Mannheim zum Preis von 103.878,01 € ab. Für die Fortschreibung des Landschaftsplanes liegt das Angebot der Fa. L.A.U.B., Kaiserslautern mit 61.742,32 € als günstigstes vor.

Für die Fortschreibung des Landschaftsplanes reichte die Verwaltung über die Kreisverwaltung Germersheim einen Antrag auf Zuwendung ein. Die Grundleistung des Landschaftsplanes ist bis zu 50% förderfähig, die Biotoptypenkartierung und Biotoptypenverbund werden bis zu 100% gefördert. Der Verbandsgemeinde wurde zwischenzeitlich der „vorzeitige Maßnahmenbeginn“ zugestanden. Der Verbandsgemeinderat folgt nach kurzer Beratung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Aufträge zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden an das Büro Stadtplanung und Architektur Fischer, Mannheim und der Auftrag für die Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes an das Büro L.A.U.B. Kaiserslautern zu den jeweiligen Angebotspreisen vergeben.

### **TOP 7: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

Am 16.06.2015 fand eine Bürgermeisterdienstbesprechung mit dem Landrat Dr. Fritz Brechtel statt. Dieser informierte, dass der Bund als Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet durch die Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 3,5 Milliarden Euro für den Kommunalinvestitionsfond zur Verfügung stellte. Schwerpunkt sei die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, bzw. energetische Sanierungen von Infrastrukturinvestitionen. Laut Bürgermeister Adam wird die Verbandsgemeinde Bellheim voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 171.763,00 € erhalten; hierzu müssten förderfähige Projekte mit einem Kostenaufwand von rund 190.000 € bis 200.000 € umgesetzt werden. Die Förderquote liegt bei 90%, der Eigenanteil der Verbandsgemeinde bei 10%. Bis Ende 2018 werden Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz gefördert. Eine Doppelförderung mit anderen Zuwendungen des Landes und des Bundes ist nicht möglich. Maßnahmen zu Energieeinsparung sind vorgesehen u. a. im Schwimmpark Bellheim durch eine Erneuerung bzw. Erweiterung der Solaranlage (geschätzt netto 75.000 €), energetische Sanierung des Rathauses mit LED-Beleuchtung, energetische Sanierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der früheren Hauptschule und energetische Maßnahmen an der Spiegelbachhalle. Zu dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden derzeit noch Richtlinien erlassen. Die jeweiligen Förderprojekte müssen mit Kreis und Land abgestimmt werden. Sollte die Umsetzung zum Tragen kommen, wäre zu überlegen, die Verbandsgemeindeumlage zu senken, um auch die Ortsgemeinden zu entlasten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Grundsätzlich soll die Investitionsförderung zur energetischen Sanierung von Objekten der Verbandsgemeinde verwendet werden. Um die Ortsgemeinden zu entlasten, soll die Verbandsgemeindeumlage gesenkt werden. Details werden in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Bellheim am 08.09.2015 beraten.

### **TOP 8: Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgebäudes Ottersheim**

Der Gemeinderat und der Verbandsgemeinderat hatten beschlossen, am Feuerwehrgerätehaus Ottersheim Räumlichkeiten für einen Umkleide- und einen Sanitärbereich zu schaffen. Die Notwendigkeit hierfür wurde grundsätzlich anerkannt.

Zuletzt wurde eine Kostenschätzung der ADD vorgelegt. Diese geht von rund 128.000 Euro für den Feuerwehrbereich, von rund 25.000 Euro für die WC-Anlage und rund 10.000 Euro für den First Responder aus. Seitens der ADD wurde mit Schreiben vom 20.4.2015 ein Festbetrag von 16.700 Euro in Aussicht gestellt. Die Feuerwehr hat Eigenleistungen für die Entfernung des Blumenbeetes und die Beseitigung der Mauer zum Nachbargrundstück, für Zimmermannsarbeiten, Dacheindeckung und Blechnerarbeiten am Dach zugesagt. Eventuell können noch weitere Arbeiten übernommen werden.

Gesamtkosten laut Schätzung:	ca.	163.000	Euro
Anteil Feuerwehrbereich:	ca.	128.000	Euro
Anteil First Responder:	ca.	10.000	Euro
Anteil barrierefreies WC:	ca.	25.000	Euro

Da das barrierefrei WC sowohl von der Feuerwehr als auch von der Allgemeinheit benutzt werden kann, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Kosten von 25.000 Euro je zur Hälfte zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde Ottersheim zu teilen. Der Gemeinderat Ottersheim hat sich am 29.06.2015 damit befasst. Der Gemeinderat hat dargestellt, dass durch den Anbau neben dem Gebäude vier Stellplätze wegfallen werden. Die Gemeinde muss diese an anderer Stelle ausweisen. Der Gemeinderat hat deshalb vorgeschlagen, dass die Verbandsgemeinde die Gesamtkosten für das WC übernimmt. Den Kostenanteil für First Responder teilen sich die Gemeinden Ottersheim und Knittelsheim.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Vorschlag des Gemeinderates Ottersheim wird zugestimmt. Als Ausgleich der für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes wegfallenden 4 Stellplätze übernimmt die Verbandsgemeinde die Gesamtkosten für das WC.

Hinweis:

Ortsbürgermeister Gerald Job hat wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**TOP 9: Antrag auf effektives und optimiertes Verwaltungshandeln / Qualitätsmanagement**

Der Vorsitzende gibt das Wort weiter an den Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion. Herr Becht erläutert den Antrag seiner Fraktion zum Thema: effektives und optimiertes Verwaltungshandeln/Qualitätsmanagement.

Die öffentliche Verwaltung ist mit der Privatwirtschaft teils vergleichbar, teils aber auch nicht. Daher können auch Qualitätsmanagementansätze, die weitestgehend aus der freien Wirtschaft stammen, nicht deckungsgleich auf diese übertragen werden.

Gleichwohl hat auch eine Verwaltung den an sich selbst gestellten Anspruch zu erfüllen, Fehler zu vermeiden und aus solchen zu lernen.

Kleinere Verwaltungsstrukturen haben oftmals weniger Selbstkontrolleffekte als größere. Denn, wenn eine Position nur einmal besetzt ist, gibt es auch weniger Spezialisierung und damit Rückfragemöglichkeiten.

Auch geben kleinere Strukturen oftmals weniger Ressourcen zur Selbstorganisation frei als größere, wo es oftmals ganze Fachabteilungen zu diesem Thema gibt.

Insoweit kann Sachverstand und Impuls von außen dienlich sein.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde verwiesen.

**TOP 10: Unterrichtung über Verträge gemäß § 33 GemO**

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinderat vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Verbandsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigem Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Bürgermeister Adam informiert, dass mit Rats- und Ausschussmitgliedern wenige Verträge abgeschlossen wurden, die sich jedoch im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung bewegen. Lediglich ein Auftrag für die Dachsanierung des Nebengebäudes der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Hausmeisterwohnung fallen unter die Unterrichtung.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis. Es besteht Einverständnis, dass zukünftig unter dem Tagesordnungspunkt „Prüfung der Jahresrechnung“ über das vergangene Jahr über Verträge gemäß § 33 GemO unterrichtet wird.

### **TOP 11: Resolution zum Zwischenlager Philippsburg**

Bürgermeister Adam bezieht sich auf die Sitzungsvorlage. Danach wurde über die Kreisverwaltung Germersheim bekannt, dass die EnBW Kernkraft GmbH im 2. Quartal 2013 beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Erteilung einer Stilllegungs- und 1. Abbaugenehmigung (1. SAG) gem. § 7 Abs. 3 Atomgesetz für das Kernkraftwerk Philippsburg 1 (KKP 1) beantragt hat.

Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Rückbaus und der interimsmäßigen Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Stoffen ist die Errichtung eines sog. Standortabfalllagers (SAL-P) und eines Reststoffbearbeitungszentrums (RBZ-P) notwendig. Die Errichtung dieser beiden Anlagen wurde allerdings aus der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz ausgekoppelt und nach § 7 StrlSchV beantragt. Somit wären für diese Anlagen lediglich mit einer Baugenehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und vor allem ohne Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigungsfähig. Der Stadtrat der Stadt Philippsburg hat sein gemeindliches Einvernehmen zu diesen Bauanträgen versagt. Ohne Umweltverträglichkeitsprüfung kann die Abwägung der öffentlichen Belange nicht erfolgen.

Kreistag und Landrat sind für das Wohl und die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Germersheim in all ihren Entscheidungen verantwortlich. Dieser Verantwortung sind sich die handelnden Gremien und Personen immer bewusst.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat schließt sich der folgenden Resolution des Kreistages des Landkreises Germersheim zum Rückbau des Kernkraftwerkes Philippsburg an:

### **Gemeinsame Resolution des Kreistages des Landkreises Germersheim zum Rückbau Kernkraftwerk Philippsburg**

Die EnBW Kernkraft GmbH hat im 2. Quartal 2013 beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Erteilung einer Stilllegungs- und 1. Abbaugenehmigung (1. SAG) gem. § 7 Abs. 3 Atomgesetz für das Kernkraftwerk Philippsburg 1 (KKP 1) beantragt.

Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Rückbaus und der interimsmäßigen Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Stoffen ist die Errichtung eines sog. Standortabfalllagers (SAL-P) und eines Reststoffbearbeitungszentrums (RBZ-P) notwendig. Die Errichtung dieser beiden Anlagen wurde allerdings aus der Stilllegungs- und



Abbaugenehmigung nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz ausgekoppelt und nach § 7 StrlSchV beantragt. Somit wären diese Anlagen lediglich mit einer Baugenehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und vor allem ohne Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigungsfähig. Der Stadtrat der Stadt Philippsburg hat sein gemeindliches Einvernehmen zu diesen Bauanträgen versagt. Ohne Umweltverträglichkeitsprüfung kann die Abwägung der öffentlichen Belange nicht erfolgen.

Kreistag und Landrat sind für das Wohl und die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Germersheim in all ihren Entscheidungen verantwortlich. Dieser Verantwortung sind sich die handelnden Gremien und Personen immer bewusst.

**Der Landkreis Germersheim macht, im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Germersheim im Genehmigungsverfahren und darüber hinaus Bedenken geltend:**

1. Der Landkreis Germersheim wendet sich gegen die Absicht der zuständigen baden-württembergischen Genehmigungsbehörde, in einem gesonderten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ein Reststoffbearbeitungszentrum und ein Standortabfalllager zuzulassen.
2. Der Landkreis Germersheim fordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung für das Reststoffbearbeitungszentrum und Standortlager. Eine Prüfung von Standortalternativen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird als unverzichtbar angesehen.
3. Während des gesamten Rückbauverfahrens muss die Abwägung der Gefährdung für die Bevölkerung sowie für Flora und Fauna mit einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit während des gesamten Rückbauverfahrens gegeben sein. Die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes sowie der natürlichen Eigenart der Landschaft, der Erholungswert und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind mit zu prüfen und zu berücksichtigen.
4. Die Befristung des in Betrieb befindlichen Standort-Zwischenlagers für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen auf die Dauer von 40 Jahren (Inbetriebnahme Jahr 2007) darf im laufenden Genehmigungsverfahren nicht aufgegeben werden. Die noch ungeklärte Endlagerung darf nicht zu einer Verlängerung führen.
5. Im Interesse der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Germersheim erwarten wir von den zuständigen Ministerien in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene entsprechende Begleitung und Unterstützung.

**TOP 12: Informationen – Anfragen**

*a) Schwimmpark Bellheim, Neubau Rutsche/Planschbecken mit Bachlauf und Eingangsbereich*

Bürgermeister Adam informiert, dass voraussichtlich im August eine Sondersitzung einberufen wird, um die Aufträge zu vergeben.

*b) Zuwendung des Landes für den Brandschutz allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-WW mit Beladung für die Feuerwehreinheit Ottersheim*

Bürgermeister Adam informiert, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung eines

Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W mit Beladung für die Feuerwehreinheit Ottersheim zugestimmt hat. Und wegen Dringlichkeit der Maßnahme wurde dem Kauf ausnahmsweise vor der Bewilligung zugestimmt.

*c) Energienachweise*

Ratsmitglied Kopf weist darauf hin, dass auch für öffentliche Einrichtungen bzw. für Werke der Verbandsgemeinde möglicherweise ein Energieaudit durchgeführt werden müsste. Bürgermeister Adam sagt hierzu, dass dies bekannt sei und derzeit von der Verwaltung geprüft werde. Der Verbandsgemeinderat werde zur gegebenen Zeit informiert.

*d) Ehrenamtskarte*

Auf Frage von Herrn Kopf weist der Bürgermeister darauf hin, dass im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung das Thema Ehrenamtskarte besprochen wurde. Es bestand Übereinstimmung, noch ein Jahr abzuwarten und Erfahrungen zu sammeln. Auf Wunsch der Fraktionen werden Unterlagen zusammengestellt und nachgereicht.

*e) Schwimmpark*

Verbandsgemeinderätin Angelika Heinz weist darauf hin, dass im Schwimmpark in diesem Jahr keine Kurse stattfinden sollen. Ebenfalls wurde der Frühbadetag abgesagt. Dies habe sie von verschiedenen Nutzern des Schwimmparks gehört. Bürgermeister Adam sagt eine Prüfung zu.

**TOP 13: Einwohnerfragestunde**

Kein Anwohner anwesend.